



Kinder- und Jugendanwalt des Landes Vorarlberg
Tätigkeitsbericht 2006

Inhalt

Seite

4	Vorwort
5	1. Schwerpunkte 2006 – Überblick
6	2. Information, Beratung und Vermittlung in Einzelfällen 2006
9	2.1 Erfahrungen in der Einzelfallarbeit
10	3. Kinderrechte
10	3.1 Kinderrechtetpreis
14	3.2 Kinderrechtefilmtage
15	3.3 Recht auf Spiel / kinderfreundliche Hausordnung
19	3.4 Eine Kinderrechtsstrategie für die EU?
21	4. Kinderschutz
21	4.1 Fachgruppe Kinderschutz
25	4.2 Schütteltrauma
26	5. Trennung/Scheidung
26	5.1 Modellprojekt Kinderbeistand
28	5.2 Tagung
29	6. Information für Jugendliche
29	6.1 Finanzführerschein
31	7. Stellungnahmen/Positionspapiere
32	8. Kooperation und Vernetzung
32	8.1 Sozialeinrichtungen und Verwaltung
33	8.2 Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs
33	8.3 Wertvolle Kinder
34	9. Öffentlichkeitsarbeit
34	9.1 Presse
36	9.2 Sprechstunden
36	9.3 Infomaterialien
	 Anhang
38	UN-Konvention über die Rechte des Kindes
39	L-JWG 1991 § 26 Kinder- und Jugendanwalt

Vorwort

1992 - 2007
15 Jahre Kinder- und
Jugendanwalt in
Vorarlberg

Zum 15. Mal erfolgt gemäß den Bestimmungen des L-JVG die Vorlage eines Tätigkeitsberichts an die Vorarlberger Landesregierung.

Mit dem Jubiläum 15 Jahre Kinder- und Jugendanwalt (kija) in Vorarlberg endet gleichzeitig die Funktionsperiode am 14. Mai 2007. Neben den Schwerpunkten des Jahres 2006 bietet dieses Vorwort – dem Anlass entsprechend – die Möglichkeit eines Rückblicks auf die vergangenen 5 Jahre.

Bereits zu Beginn meiner Tätigkeit als kija habe ich ein klares Bekenntnis zur Kooperation mit Sozialeinrichtungen, Landesverwaltung und Politik formuliert, um gemeinsam Anliegen von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen. Der Überblick auf wichtige Themen und Initiativen in den vergangenen 5 Jahren ist daher so zu verstehen, dass unterschiedliche Personen und Einrichtungen diese Themen, Projekte, Anliegen mitgetragen und unterstützt haben.

Themen in den letzten
5 Jahren

- Unterstützung, Information, Projekte (z.B. Modellprojekt Kinderbeistand) bei Trennung/Scheidung der Eltern
- Kinderrechte in die Landesverfassung
- Kinderrechtspreis und Kinderrechtetage
- Harmonisierung der Jugendschutzbestimmungen der österreichischen Bundesländer (im Regierungsprogramm enthalten)
- Kinder- und Jugendbeteiligung: Projekte, Einrichtung der Fachstelle INVO
- Nationaler Aktionsplan Kinderrechte
- Wahlaltersenkung
- Vortragsreihe „Wertvolle Kinder“
- Stellungnahmen bei Gesetzesvorhaben
- Fachgruppe Kinderschutz, Kinderschutz im Fußball
- Kontakte mit Kindern und Jugendlichen in Schulen und Einrichtungen der offenen und verbandlichen Jugendarbeit
- Kooperation mit offener Jugendarbeit zu den Themen Jugendsozialarbeit und Jugendstudie
- Freiräume und Spielplätze für Kinder/Jugendliche

Verschiedene Themen wurden dabei in unterschiedlicher Form auch über die Presse öffentlich gemacht.

Der jährliche Tätigkeitsbericht an die Landesregierung enthält wie in den vergangenen vier Jahren Informationen zur Einzelfallarbeit und zu den Projekten. Einige Beiträge über laufende Projekte wurden dabei von Frau Mag. Manuela Niedrist verfasst. Ihre Mitarbeit von insgesamt neun Monaten haben die Ausarbeitung und Mitwirkung an einigen Projekten ermöglicht, welche sonst nicht machbar gewesen wären.

Vor allem Frau Gabi Stückler, welche seit 1992 als Mitarbeiterin umsichtig, freundlich und genau Büroangelegenheiten und Organisatorisches sicherstellt, gilt mein besonderer Dank.

DSA Michael Rauch
Kinder- und Jugendanwalt

Feldkirch, im März 2007



1. Schwerpunkte 2006 – Überblick

Im Jahr 2006 ist es seit Einrichtung der Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) 1992 erstmals gelungen, eine zusätzliche Mitarbeiterin (befristet für 9 Monate bis Ende März 2007) für verschiedene Aufgaben zu erhalten. Neben einer Vertretung während des Urlaubs und daraus resultierender besserer und durchgängiger Erreichbarkeit wurde auch die Beteiligung und Durchführung verschiedener Projekte ermöglicht. Insbesondere der direkte Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, verbunden mit Informationen über die Arbeit und das Angebot des kija konnten ausgeweitet und verbessert werden.

Neben den Aufgaben der Information, Beratung und Vermittlung, sowie Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung und freien Trägern, wurden die Themen Kinderrechte, Kinderschutz, Kinder und Freiräume, sowie Trennung/Scheidung schwerpunktmäßig bearbeitet.

Schwerpunkt Kinderrechte

Die Verleihung des 1. Vorarlberger Kinderrechtpreises wurde initiiert und gemeinsam mit „Kinder in die Mitte“ durchgeführt. Beispiele guter Praxis im Bereich Kinderrechte sollten bekannt gemacht und ausgezeichnet werden. Die von Landeshauptmann Dr. Herbert Sausgruber vorgenommene Preisverleihung fand zum Tag der Kinderrechte statt und hatte breite Resonanz in den Medien.

Unterstützt und begleitet wurde durch den kija eine weitere Initiative rund um den Tag der Kinderrechte am 20. November: Die 1. Vorarlberger Kinderrechtelilmtage. Ein Projekt des Vereins „Welt der Kinder“ wurde von vielen Schulen sehr gut angenommen und war ein wichtiger weiterer Baustein zur Bekanntmachung und Umsetzung der Kinderrechte.

Spielplätze und Freiräume

Die anlässlich der Präsentation des Tätigkeitsberichtes 2005 aufgezeigten Probleme für Kinder und Jugendliche bei der Nutzung von Freiräumen und Spielplätzen führten zu einer Reihe von Anregungen durch den kija und nachfolgenden Reaktionen in der Landespolitik, Verwaltung und bei Wohnbauträgern. Für das Jahr 2007 sind Pilotprojekte sowie die Erarbeitung von Verbesserungsmöglichkeiten durch eine Arbeitsgruppe vorgesehen. Basis dafür ist ein entsprechender Beschluss durch den Vorarlberger Landtag.

Die Arbeit der Fachgruppe Kinderschutz wurde im Jahr 2006 durch eine Expertise der Fachhochschule St. Gallen ergänzt. Eine Reihe von Vorschlägen, insbesondere die Verbesserung des Zugangs zu den einzelnen Fachstellen, soll im Jahr 2007 endgültig in Angriff genommen werden.

Erste Erfahrungen mit dem Modellprojekt Kinderbeistand wurden in Vorarlberg und an anderen Gerichtsstandorten in Österreich gesammelt. Die Inanspruchnahme dieser Unterstützung für Kinder blieb bisher unter den Erwartungen, sodass eine Ausweitung auf andere Standorte und die Verlängerung des Projektzeitraums bis Mitte 2008 veranlasst wurden. Das Thema Trennung/Scheidung stand auch im Mittelpunkt einer Fachtagung und bot Information und Unterstützung.

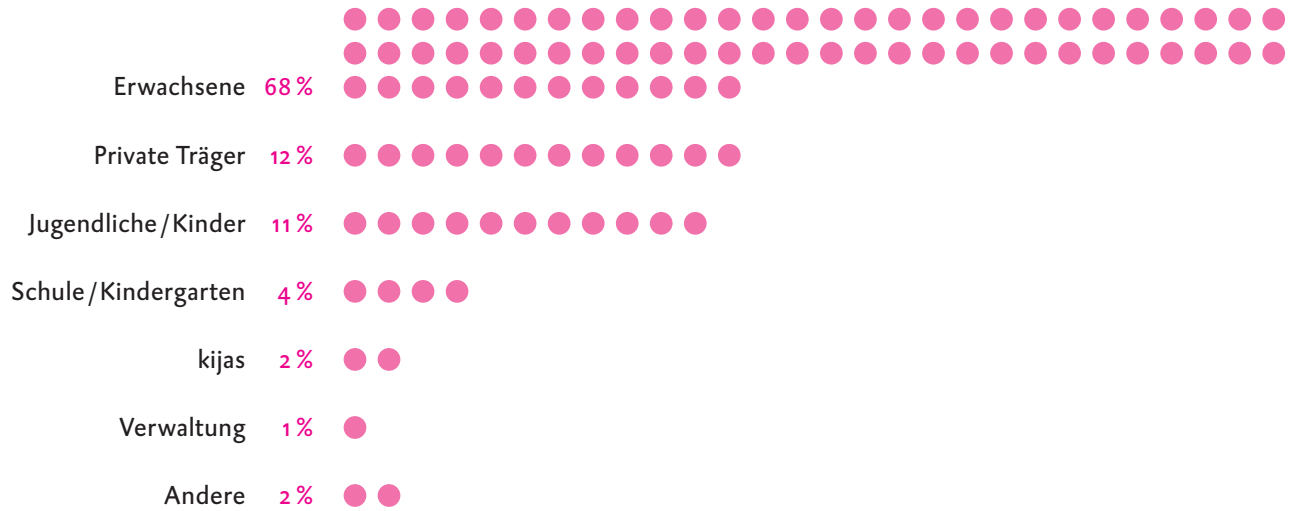
Der Einbezug des kijas in das Projekt der IfS – Schuldenberatung „Finanzführerschein“ (gemeinsames Modul mit „aha“ – Tipps und Infos für Junge Leute) bot Gelegenheit, Jugendliche über rechtliche Grundbegriffe wie Geschäftsfähigkeit, Verwaltungs- bzw. Strafverfahren und mögliche finanzielle Auswirkungen zu informieren.

2. Information, Beratung und Vermittlung in Einzelfällen 2006

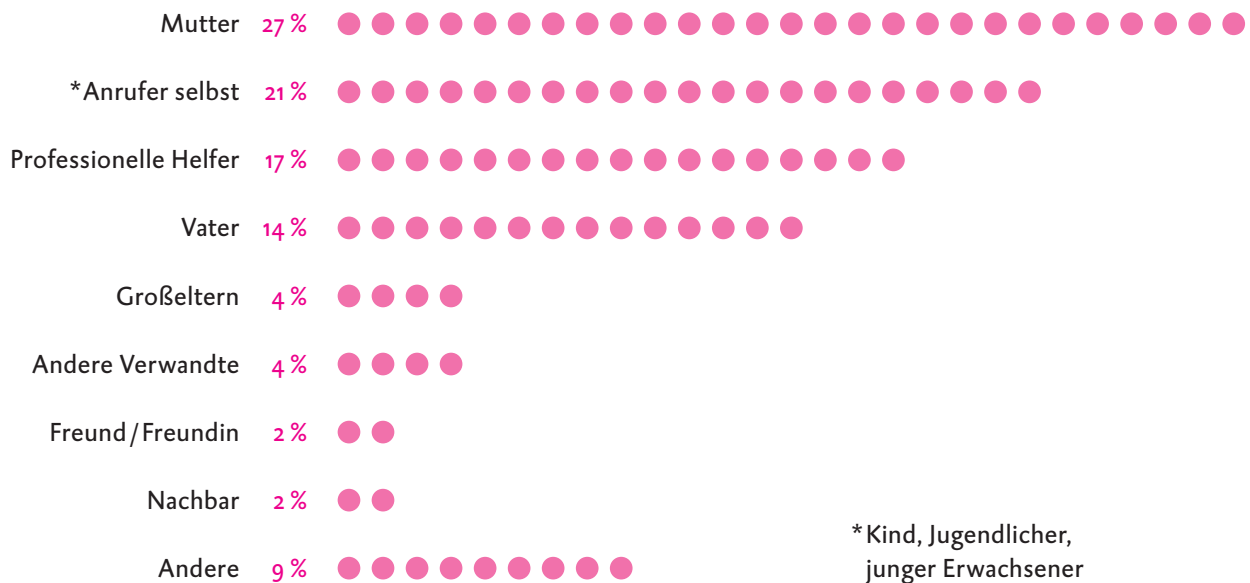


In 11% der Fälle wurde der kija nicht zu einem Einzelproblem, sondern zu einem Thema angesprochen, z.B. für Referate oder berufliche Aufgaben.

Kontaktnahme



Bezug der Kontaktperson zum Kind/Jugendlichen oder jungen Erwachsenen



* Kind, Jugendlicher, junger Erwachsener

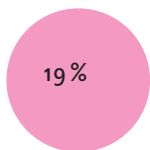
Betroffene Buben und Mädchen



In 4 % ging es um kein bestimmtes Kind, sondern um ein Kinder- und Jugendthema. Von allen betroffenen Kindern/Jugendlichen waren 53 % Mädchen und 47 % Buben.

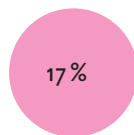
Alter und Geschlecht der Kinder/Jugendlichen, um die es ging

0 – 6 Jahre



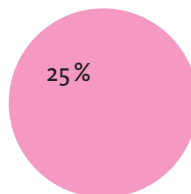
davon
17 % weiblich
21 % männlich

7 – 10 Jahre



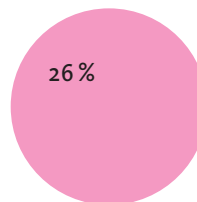
davon
16 % weiblich
18 % männlich

11 – 14 Jahre



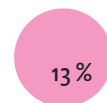
davon
25 % weiblich
24 % männlich

15 – 17 Jahre



davon
25 % weiblich
27 % männlich

18 Jahre und älter



davon
17 % weiblich
10 % männlich

2.1 Erfahrungen in der Einzelfallarbeit

kija als parteiliche
Vertretung für Kinder
und Jugendliche

Kinderrechtskonvention
als Basis der Tätigkeit

Das parteiliche Vertreten von Interessen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen, Information sowie Vermittlung stehen im Mittelpunkt der Einzelfallarbeit des kijas. Die Bearbeitung erfolgt kostenlos, anonym und vertraulich. Die Akzeptanz als Ombudseinrichtung und Sprachrohr für Kinder- und Jugendinteressen auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention und § 26 L-JWG ist gegeben. Es fehlt allerdings auch im 15. Jahr des Bestehens dieser Einrichtung eine Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen. Dies schafft einerseits Freiraum, sorgt allerdings andererseits manchmal für Verwirrung, weil eine Zuständigkeit für grundsätzlich alles, was mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat, signalisiert wird. Dies ist natürlich weder gewünscht noch möglich und angesichts vielfältigster anderer Einrichtungen für Kinder und Jugendliche auch nicht sinnvoll.

Nicht bestätigt haben sich aus Sicht des kijas Befürchtungen von Rechtsanwälten, dass deren Angebot – insbesondere in familienrechtlichen Fragestellungen – konkurrenziert wird. Information und Vermittlung erfolgen mit dem Fokus auf die Bedürfnisse und Interessen von Minderjährigen. In nicht wenigen Fällen wird auf die Angebote und Möglichkeiten von Rechtsanwälten verwiesen. Die mancherorts artikulierten Skepsis gegenüber einer „Anwaltditis“ in der Verwaltung ist unbegründet, zumal die Arbeit eines kijas weit über die Unterstützung und Information im Einzelfall hinausgeht.

Grundsätzlich besteht auch keine Konkurrenz zu so genannten Ombudspersonen von Zeitungen, welche sich zunehmend als geeignete Personen für Angelegenheiten des „Kindeswohls“ öffentlich positionieren. Die Möglichkeiten einer fundierten Beratung und Vermittlung sowie die Tatsache, dass die Einsicht in Akten der Jugendwohlfahrt für den kija im L-JWG normiert ist, sind wesentliche Unterscheidungsmerkmale.

15 Jahre – kija
15 Jahre – Kinderrechts-
konvention in Österreich

Die Erfahrungen von 15 Jahre kija in Vorarlberg zeigen, dass Kinder und Jugendliche auf eine parteiliche Hilfe und Unterstützung für ihre Anliegen und die Durchsetzung der Inhalte der Kinderrechtskonvention angewiesen sind. Über den einzelnen Anlassfall hinaus wird versucht, auf verschiedenen Ebenen – Bewusstseinsbildung, Gesetzgebung, Schaffung zusätzlicher Angebote – zu reagieren. Die Themen (sexuelle) Gewalt an Kindern, Scheidung/Trennung oder die Problematik der Freiräume für Kinder/Jugendliche seien hier genannt.

Die bessere Erreichbarkeit wird durch regelmäßige Sprechstunden in den Städten Bludenz, Dornbirn und Bregenz sichergestellt. Besuche in Schulklassen – im letzten Jahr auf Grund der befristeten personellen Verstärkung und des Projekts „Finanzführerschein“ besonders intensiv! – und die Vernetzung mit offener und verbandlicher Jugendarbeit erleichtern den Zugang zum kija.

Die bereits von meinem Vorgänger eingeführte Praxis, keine Einzelfälle in den Bericht aufzunehmen wird weiterhin beibehalten. Auch eine anonymisierte Form der Veröffentlichung wäre eine Nichteinhaltung eines der Grundprinzipien der Arbeit des kijas nämlich die Zusage von Vertraulichkeit und Nichtweitergabe von Informationen.

3. Kinderrechte

3.1 Kinderrechtspreis

von Mag. Manuela Niedrist

junge Leute wählen
Preisträger aus

Kinder haben Rechte

Dieser Grundsatz ist in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes festgelegt und wurde von allen Ländern der Erde bis auf Somalia und den USA unterzeichnet; am 5. September 1992 trat sie auch in Österreich in Kraft.

Existenzsicherung, Nicht-Diskriminierung, das Wohl des Kindes und die Beteiligung (Partizipation) sind die zentralen Kinderrechte. Diese Rechte der Kinder werden leider immer noch verletzt, missachtet und in der Öffentlichkeit zu wenig thematisiert. Deshalb ist es besonders wichtig, positive Beispiele öffentlich zu machen.

Idee

Um solche positiven Beispiele öffentlich zu machen, haben sich der Kinder- und Jugendanwalt und Mitinitiator „Kinder in die Mitte“ entschlossen, einen Vorarlberger Kinderrechtspreis ins Leben zu rufen.

Gewürdigt werden partizipative, präventive und Schutz bietende Projekte von und für Kinder und Jugendliche. Der Stellenwert von Kindern und Jugendlichen soll in den Vordergrund gerückt werden.

Konzept

positive Beispiele –
zur Nachahmung
empfohlen

Der Kinderrechtspreis richtet sich an Einzelpersonen, Vereine, Institutionen und Gemeinden, die die Umsetzung der Kinderrechte in vorbildlicher Weise betreiben. Es sind nicht nur die Organisationen und Personen angesprochen, die bereits ohnehin die Rechte der Kinder vertreten, sondern vor allem auch solche, die außerhalb der Kinder- und Jugendorganisationen mutig, engagiert und nachhaltig für die Interessen von Kindern eintreten.

Der Preis wurde in drei Kategorien vergeben:

- Schule/Kindergarten
- Verein/Institution
- Gemeinde

Da es sich um Belange von Kindern und Jugendlichen handelt, wurde die Auswahl der Preisträger durch eine Kinderjury vorgenommen. Ergänzt wurde diese durch zwei Fachleute, Frau Birgit Engstler (Bezirksschulinspektorin Bludenz) und Herrn Augustin Jagg (Leiter Theater Kosmos).

Die Projekte konnten im Büro des Kinder- und Jugendanwaltes eingereicht werden. Dort wurden sie in die einzelnen Kategorien eingeteilt, verständlich aufbereitet und am 3. November 2006 der Jury im Landhaus präsentiert.

Am selben Tag wurde noch eine Entscheidung gefällt und die Jury kam zu folgendem Ergebnis:

Preisträger und Inhalt der Projekte

KATEGORIE SCHULE/KINDERGARTEN

1. HS Höchst – Projekt „Front Line Kids“
2. Musikschule Hard – Projekt „anders“

Der 1. Platz ging an die Hauptschule Höchst. Projektidee ist die Förderung von Demokratisierungsprozessen innerhalb der Schule. Die Jury sieht dieses Projekt als Vorzeigemodell. Es sollte an allen Schulen in Vorarlberg verwirklicht werden und ist in dieser Art und Weise auch gut auf die anderen Schulen übertragbar.

Den 2. Platz erhielt die Musikschule Hard. Diese greift mit dem Projekt „anders“ ein wichtiges Thema auf. Das Recht auf Integration von Menschen mit Behinderung. Dass sich jemand mit diesem Thema beschäftigt und in so schöner Weise dieses Recht auf Integration umsetzt, war für die Jury der Grund für die Auszeichnung.

In dieser Kategorie wurden nur zwei Plätze vergeben. Alle eingereichten Projekte sind vorbildhaft, die Jury fand jedoch diese beiden Projekte als besonders lobenswert, und deshalb gingen sie als Sieger hervor.

HS Höchst – Projekt „Front Line Kids“

Idee dieses Projektes ist es, die Klassensprecher in zukünftige Arbeitsschritte miteinzubeziehen. Ziel der Förderung war und ist, SchülerInnen Orientierungen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten im Rahmen ihrer verantwortlichen Tätigkeiten an der Schule befähigen. Die Klassensprecher wurden im Bereich Gesprächsführung, Streitschlichtung und Teamentwicklung ausgebildet. Die Vision lautet: Miteinander statt gegeneinander!

Musikschule Hard – Projekt „anders“

Im Schuljahr 2005/2006 realisierte die Musikschule Hard das Projekt „anders“. Die Musikschule ist immer wieder bemüht, Kinder und Jugendliche mit Handicap in der Schule zu integrieren. Das Besondere am Projekt war der Einsatz „neuer Medien“ als unterstützendes Hilfsmittel sozial- und musikpädagogischen Handelns. Gemeinsam wurde ein Baukasten für Klangcollagen erarbeitet und am Ende entstand daraus eine CD.

KATEGORIE VEREINE/INSTITUTIONEN

1. IfS-Schuldenberatung – Projekt „Finanzführerschein“
1. Welt der Kinder – Projekt „Kinder(t)räume“
3. Elternverein Volksschule Hohenems – Projekt „Defendo“
3. schwanger.li – Projekt „Teenies und Love“

Kinder äußern sich

Die beiden Projekte „Finanzführerschein“ und „Kinder(t)räume“ teilten sich den 1. Platz. Es sind zwei sehr unterschiedliche Projekte, wurden aber von der Jury als gleichwertig eingestuft. An beiden sind Kinder und Jugendliche aktiv beteiligt. Während beim Finanzführerschein Informationen im Vordergrund stehen, zeichnet sich das Projekt vom „Verein Welt der Kinder“ durch seine Kreativität aus.

In dieser Kategorie gab es 4 Gewinner, da hier auch die meisten Projekte eingereicht wurden. Viele davon waren gleichwertig, davon haben jedoch bei der Jury der Elternverein Volksschule Hohenems und schwanger.li das Rennen gemacht.

IfS-Schuldenberatung – Projekt „Finanzführerschein“

Bereits Kinder und Jugendliche sollen sich nachhaltig mit Themen wie Geld, Konsum und Lebensplanung auseinandersetzen und gemeinsam mit Experten Erfahrungen und Informationen sammeln, wie ein eigenverantwortliches Verhalten aussehen kann. Einzigartig ist beim Vorarlberger Finanzführerschein das große Potential an Jugendeinrichtungen und Beratungsstellen, die sich daran beteiligen und ihre Arbeit ganz ins Zeichen der Überschuldungsprävention stellen.

Verein Welt der Kinder – Projekt „Kinder(t)räume“

Kinder gestalten selbst einen Film. Kinder sollen selbst sprechen, sich mitteilen, sich zeigen in der Öffentlichkeit. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, auch aktiv etwas zu gestalten, das sie sonst nur passiv aufnehmen, einen Film. Und dadurch, dass Kinder selbst Regie führen, wird auch ein Symbol gesetzt und gezeigt, dass Kinder sehr gut in der Lage sind, in diesem Medium zu zeigen und zu vermitteln, was ihnen wichtig ist.

Elternverein Volksschule Hohenems – Projekt „Defendo“

Der Elternverein der Volksschule Hohenems-Markt hat sich zum Ziel gesetzt, Kinder im Volksschulalter gegen sexuelle Übergriffe stark zu machen, ihnen Strategien zur Selbstverteidigung mitzugeben. Im Schuljahr 2005/2006 wurden daher vier Defendo-Kurse angeboten, die auch mit großem Erfolg von den Schülern angenommen wurden. Zugleich soll mit gezielter Pressearbeit erreicht werden, dass die Aufklärung zu sexuellen Übergriffen auch thematisiert bleibt.

schwanger.li – Projekt „Teenies und Love“

Die Beratungsstelle schwanger.li bietet seit Mai 2006 in Schulen, Jugendzentren und in der offenen Jugendarbeit mit dem Programm „Teenies und Love“ verschiedene sexualpädagogische Seminare für Jugendliche im Alter von 10 – 18 Jahren an. In den Seminaren wird Basiswissen vermittelt, und es soll eine Sensibilisierung bezüglich des eigenen Körpers erreicht werden.

KATEGORIE GEMEINDE/STADT

1. Stadt Feldkirch – Projekt „Klein Feldkirch“

1. Stadt Feldkirch – Projekt „Jugendbeteiligung“

3. Rankweil – Projekt „Kind sein in Rankweil“

Die Stadt Feldkirch erhielt für beide eingereichten Projekte den 1. Platz. Da das Projekt „Klein Feldkirch“ Kinder bis zu 14 Jahren anspricht und das Projekt „Jugendbeteiligung“ eher Jugendliche ab 14 betrifft, erreicht die Stadt eine große Anzahl an Kindern und Jugendlichen mit diesen Projekten.

Die Gemeinde Rankweil machte den 3. Platz, da in diesem Projekt doch eher die Kinder im Vordergrund stehen und nicht so eine breite Schicht wie in Feldkirch erreicht wird.

Für die Jury war das entscheidende Kriterium die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Sie werden ernst genommen und in die Gesellschaft integriert. 3 schöne Projekte die laut Jury sehr nachahmenswert sind.

Stadt Feldkirch – Projekt „Klein Feldkirch“

Die Kinderstadt ist eine Spielstadt für Kinder von 7 bis 14 Jahren. Kindern soll Mut gemacht werden, aktiv am Gemeinwesen teilzunehmen und sich damit auseinander zu setzen. Kinder sind die entscheidende Größe. Nur mit ihnen und für sie wird das ganze entworfen, organisiert und durchgeführt. Im Vordergrund steht auch das Spiel als Lern- und Erfahrungsform der Kinder, mittels der sie sich die Wirklichkeit aneignen.

Stadt Feldkirch – Projekt „Jugendbeteiligung“

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit ihre Ideen und Wünsche einzubringen und können diese mit der Unterstützung durch die Stadt Feldkirch umsetzen. Weiters haben Kinder und Jugendliche im Rahmen der Roundtable-Veranstaltungen in den Fraktionen die Möglichkeit ihre Anliegen und Ideen direkt an die zuständigen Politiker zu richten.

Rankweil – Projekt „Kind sein in Rankweil“

Während 3 Wochen (Ende Juni, Anfang Juli und Schulbeginn) haben Kinder die Möglichkeit erhalten, sich in Rankweil öffentlich mitzuteilen und ihre Sicht auf die Gemeinde zu vermitteln. Die Form wurde zunächst mit Kindern aus Rankweil besprochen, die einen Kinderrat bildeten. Während der Aktionstage entstanden Fotos, Architekturobjekte, eine Zeitung und ein Gemeindeplan für Rankweil. Mit dem Gesamtprojekt sollen die Lebensbedingungen von Kindern in Übereinstimmung mit deren Rechten verbessert werden.

Insgesamt wurden 23 Projekte eingereicht. Alle eingereichten Projekte kann man unter www.vorarlberg.at auf der Seite von „Kinder in die Mitte“ nachlesen.

Verleihung 1. Vorarlberger Kinderrechtspreis

Am 21. November 2006 wurde der Kinderrechtspreis feierlich an die Preisträger übergeben. Landeshauptmann Dr. Herbert Sausgruber, Landtagspräsident Gebhard Halder, Landesrat Mag. Siegi Stermer und Landesrätin Dr. Greti Schmid hatten die Aufgabe, die Preise an die Gewinner zu übergeben. Moderiert wurde die Veranstaltung im Montfortsaal des Landhauses von Augustin Jagg.

Insgesamt wurden € 4.500 auf die Preisträger verteilt. Neben einem Geldpreis bekamen die Gewinner eine Urkunde, die sie berechtigt „Kinder in die Mitte – Ausgezeichnet“ für ein Projekt über ein Jahr zu verwenden und einen extra dafür entworfenen Pokal.

Ausblick

Der Vorarlberger Kinderrechtspreis war ein voller Erfolg. Um immer wieder aktuelle und erfolgreiche Projekte bekanntzumachen, wäre es wünschenswert, wenn eine solche Preisverleihung alle zwei Jahre stattfinden könnte.

3.2 Kinderrechtetage

von Mag. Manuela Niedrist

Artikel 42 Kinderrechtskonvention

In Anlehnung an die Deklaration der Menschenrechte verabschiedeten die Vereinten Nationen 1989 die Konvention über die Rechte der Kinder.

Der „Verein Welt der Kinder“ ist in Zusammenarbeit mit anderen Motor der Umsetzung des Artikel 42 der Kinderrechtskonvention: Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Grundsätze und Bestimmungen dieses Übereinkommens durch geeignete und wirksame Maßnahmen bei Erwachsenen und Kindern allgemein bekannt zu machen.

Idee

Um der Umsetzung nachzukommen, wird jährlich am 20. November der internationale Kinderrechtetag gefeiert. Diesen Tag nahm „Welt der Kinder“ zum Anlass, um die ersten Vorarlberger Kinderrechte-Filmtage ins Leben zu rufen.

In Zusammenarbeit mit den Vorarlberger Filmclubs wurden zwischen 15. und 20.11.2007 im Rheintal und im Bregenzerwald 14 Filme zum Thema Kinderrechte gezeigt. Im Rahmen der Plattform für eine kindgerechte Gesellschaft haben Vertreter aus großen Sozialeinrichtungen sowie der Kinder- und Jugendanwaltschaft die Filme vor Ort begleitet.

Kooperationspartner waren: Vorarlberger Filmclubs, Land Vorarlberg, Kinder in die Mitte, Vorarlberger Kinderdorf, IfS-Institut für Sozialdienste, AKS-Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin, Caritas und SOS-Kinderdorf.

Die Filme

Angesprochen und für die Problemfelder sensibilisiert werden sollten dabei alle Altersgruppen. Filme für Volksschüler, Hauptschüler und Jugendliche waren ebenso auf dem Programm wie solche, die aufgrund ihrer Erzählweise eher für Erwachsene gedacht sind. Das Gemeinsame in den gezeigten Filmen war, dass von den Organisatoren jeweils ein oder mehrere Kinderrechte zugeordnet wurden und diese auf unterschiedlichste Weise die Verwirklichung oder Missachtung der Kinderrechte zum Thema hatten.

Wie bereits erwähnt hat auch der Kinder- und Jugendanwalt einige Filme vor Ort betreut. Dabei wurde vor Beginn der Vorstellung eine kurze Einführung zum Thema Kinderrechte gegeben. Um eine angemessene Aufarbeitung des Themas zu garantieren, bestand von Seiten des Kinder- und Jugendanwalts das Angebot der Nachbetreuung in den Schulen.

3.3 Recht auf Spiel/kinderfreundliche Hausordnung

Vor dem Hintergrund, dass auch Kinder und Jugendliche in erhöhtem Ausmaß dem steigenden Leistungsdruck unterworfen sind, gewinnt Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention zunehmend an Bedeutung:

Artikel 31 [Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung]

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

(2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

Nicht nur die Verkürzung der Freizeit und die oft fehlenden Möglichkeiten für Ruhe und Erholung, sondern auch die Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten vorhandener Spielräume für Kinder **und** Jugendliche beschäftigten im abgelaufenen Jahr den Kija. Nutzungskonflikte in Wohnanlagen und die gerichtliche Auseinandersetzung um den „Tschutterplatz“ in Tosters lösten auch auf politischer Ebene Reaktionen aus.

In einem konstruktiven Prozess wurden die Weichen für eine umfassende Beschäftigung mit dieser Thematik gestellt. Zum einen wird die Projektstelle „Kinder in die Mitte – Miteinander der Generationen“ ein Modellprojekt in Wohnanlagen begleiten. Auf Vorschlag des Kijas soll den Wohnbauträgern eine „Generationenfreundliche Hausordnung“ zur Verfügung gestellt werden, um auch auf diesem Weg das Zusammenleben und die gegenseitige Toleranz zu verbessern.

Kinderrechtskonvention
zum Recht auf Spiel

Zum anderen wird eine Projektgruppe „Kinderspielplätze“ eingerichtet, welche bis Sommer 2007 einen Maßnahmenkatalog erarbeiten soll. Grundlage für die Arbeit dieser Arbeitsgruppe ist der Landtagsbeschluss „Entstehen von Kinderräumen und Kreativorten ermöglichen und fördern“.

Vor dem Hintergrund laufender Debatten um möglichst frühe Bildung und Ausbildung sollte nicht vergessen werden, dass Spiel im Sinne von „zweckloser“ und von den Erwachsenen **nicht** gesteuerter Beschäftigung eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten für Kinder bietet. Das psychische, physische und kognitive Potential wird entwickelt und die Möglichkeit alleine oder gemeinsam zu spielen trägt dazu bei, Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein – auch durch soziale Interaktion – zu entwickeln. Insbesondere die Möglichkeit zur körperlichen Bewegung spielt hier eine zentrale Rolle.

„Spiel ist für die Kinder die beste Vorbereitung auf die Anforderungen einer unbekannten Zukunft, weil im Spiel die Dinge nicht als das genommen werden müssen, was sie sind oder sein sollen. Im Spiel setzt sich das Kind mit verschiedensten Betrachtungs-, Gebrauchs-, Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten auseinander.“
(Zangl, A.: IN: Spielraum für Kinder, Münster 1991, S.61)

Entstehung von Kinderräumen und Kreativorten ermöglichen und fördern

Vorlage des
Rechtsausschusses

Der Rechtsausschuss stellt gemäß § 20 Abs 4 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags den

A N T R A G :

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht

1. eine Projektgruppe „Kinderspielplätze“ einzusetzen, die die derzeit bestehenden rechtlichen Bestimmungen sowie die derzeit laufenden Projekte im Rahmen der Wohnquartiersbetrachtung mit dem Ziel analysiert, Rahmenbedingungen zu formulieren, die die Entstehung oder Verbesserung von Kinderräumen und Kreativorten zur optimalen Entfaltung der Kinder ermöglichen und fördern und
2. dem sich daraus tatsächlich ergebenden Handlungsbedarf – insbesondere hinsichtlich der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Planung und Gestaltung der Spielplätze sowie der Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen – mit einem konkret ausgearbeiteten Maßnahmenkatalog bis Sommer 2007 Rechnung zu tragen, etwa in Form von:
 - Überarbeitung der Bestimmungen im Baugesetz oder in der Kinderspielplatzverordnung samt Einbeziehung von Bestimmungen der ÖNORM B 2607,
 - Anpassung der Wohnbauförderungs- bzw. Wohnbaufondsrichtlinie,
 - Schaffung eines Fördermodells für öffentliche Kinderspielplätze sowie eines Modells des Zusammenspiels zwischen privaten und öffentlichen Kinderspielplätzen.“

werden Fragen
beantwortet?

Wird es gelingen, öffentliche Räume als Spiel- und Nutzflächen für Kinder und ihre Eltern vermehrt wieder zu gewinnen? Werden Stadtteilpläne für Kinder daher nicht nur Radwege-Netze, sondern auch Kinderwege-Netze beinhalten, um den unausweichlichen Erkundungsdrang der Kinder angesichts der Verkehrsgefahren zu entschärfen? Wird es "Sozialbranchen" geben – also bewusst schon während der Planung aus der Planung herausgehaltene Flächen, die sich im Laufe der Jahre während der Stadtentwicklung auch verändern können und ein weiteres offenes und Kreativität förderndes Angebot bleiben? Um es etwas pointiert zu formulieren: Werden Innenhöfe, Vorgärten und öffentliche Grünflächen nicht nur Dekorationsflächen und Kotablagerungsbereiche für Hunde, sondern Teile eines vernetzten Spielbereichs für Kinder werden? Eltern wie Kinder brauchen eine in dieser Hinsicht sichere Umgebung, um sich stressfrei bewegen zu können.

Wird es möglich sein, dass Eltern angstfrei zu ihren Kindern sagen können: "Lass mich jetzt mal in Ruhe – geh nach draußen und spiel!" Oder, dass Kinder abends heimkommen und sich als Ausdruck einer entspannten Spielsituation folgender Dialog frei nach Mark Twain zwischen Eltern und Kind entwickelt: "Wo warst du?" – "Draußen!" "Was hast du gemacht?" – "Nichts!"



kinderfreundliche Hausordnung

Liebe Hausbewohnerinnen, liebe Hausbewohner!

In einer Hausgemeinschaft wird das Leben durch alle Generationen – insbesondere auch durch Kinder – bereichert.

Dabei kommt es immer wieder zu Problemen, da Erwachsene und Kinder oft unterschiedliche Interessen und Wünsche haben. Damit auf alle Bedürfnisse eingegangen werden kann, ist gegenseitige Toleranz und miteinander reden unbedingt notwendig.

Kinder sind gleichberechtigte Wohnpartner

Kinder brauchen Raum, um sich zu entfalten. Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder Spiel- und Bewegungsräume, diese werden jedoch durch Bebauung und immer mehr Verkehrsaufkommen stark eingeschränkt. Natürliche Lebens- und Spielräume wie Felder und Wälder findet man immer seltener.

Kinder dürfen spielen

- in der Wohnung
- vor der Haustür
- auf der Wiese und dem Rasen
- im Hof

Lautsein gehört zum Spielen dazu. Kinder müssen laut sein und rennen können, um sich zu entwickeln. Genauso brauchen sie Kontakt zu Gleichaltrigen, weshalb Freunde und Freundinnen eingeladen werden dürfen.

Ruhezeiten

Die heutigen Lebensumstände erschweren starre Ruhezeiten. Das Schreien eines Babys kann nicht auf Befehl abgestellt werden. Da benötigt man Rücksichtnahme auf allen Seiten. Wenn Sie besonders viel Ruhe brauchen, z.B. bei Krankheit, dann sollten Sie dies mit den Kindern und den Hausbewohner/-innen besprechen. Aber auch Kinder sollten lernen Rücksicht auf Hausbewohner mit unterschiedlichen Bedürfnissen zu nehmen.

Sicherheit

Im Wohngebiet muss man immer und überall mit spielenden Kindern rechnen. Fahren Sie mit ihrem Auto im Schrittempo auf den Zufahrtswegen zu Garagen und Abstellplätzen. Genauso sollte Kindern beigebracht werden, auch im Wohngebiet auf Autos zu achten.

Schäden

Wenn Kinder einen Schaden verursachen, sollte man ihnen die Gelegenheit geben, diesen wieder gut zu machen. Wenn Sie sich durch Kinder gestört fühlen, sollten sie mit ihnen persönlich und ihren Eltern reden. Gemeinsam kann man dann nach Lösungen suchen.

3.4 Eine Kinderrechtsstrategie für die EU?

von Mag. Helmut Sax, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte

Anfang Juli 2006 stellte der Präsident der EU-Kommission, José Manuel Barroso, in Anwesenheit der Mitglieder der Kommission, zahlreicher Kinder- und Jugendorganisationen und europäischer Medien ein neues Grundsatzdokument der EU der Öffentlichkeit vor: eine „Mitteilung der Kommission im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie“, beschlossen am 4. Juli 2006.

In Österreich fanden weder Ereignis noch Thema größere öffentliche Aufmerksamkeit – zu Unrecht. Denn immerhin: mit Annahme dieser Kommissionsmitteilung stellt sich die Europäische Union der Aufgabe, einen aktiven, systematischen Beitrag zur Verwirklichung der Kinderrechte zu leisten, durch ihre eigenen EU-Organen wie auch in Unterstützung der Mitgliedsstaaten. Zu diesem Zweck wird innerhalb der nächsten beiden Jahre eine umfassende Strategie entwickelt, deren erster Schritt eben diese Mitteilung bildet.

Ausgangspunkt aller Überlegungen ist die UNO-Kinderrechtskonvention (KRK): sie enthält einen umfangreichen Katalog von Standards mit Partizipations-, Versorgungs- und Schutzrechten von Kindern, und alle EU-Staaten haben durch ihre Ratifikation diese Standards als rechtlich verbindlich anerkannt. Die EU selbst jedoch, als eigenständige europäische Organisation, ist nicht Vertragsstaat der KRK. Gleichzeitig betrifft aber eine Vielzahl der Regelungen und Beschlüsse der EU-Organen direkt wie indirekt Kinder und Jugendliche, sei es im Bereich Gewalt gegen Kinder (z.B. DAPHNE-Programme), EU-Richtlinien zu Asyl und Immigration, Medien und Internet, Nichtdiskriminierung oder in der EU-Entwicklungspolitik. Eine kohärente, koordinierte, kind-zentrierte Strategie fehlt hier – ebenso wie eine spezifisch kinderrechtliche Perspektive.

Zwar übernimmt die EU-Grundrechtscharta aus dem Jahr 2000 in einem eigenen Artikel (Artikel 24) wichtige Grundsätze der KRK (u.a. Schutz und Fürsorge, Kindeswohl, Partizipation, Kontaktrechte) ins EU-Recht, doch einen für alle EU-Organen verbindlichen Status hätte diese Grundrechtscharta erst erlangt bei Annahme der geplanten EU-Verfassung – und deren Zukunft ist bekanntermaßen ungewiss.

Angesichts dieser labyrinthischen Ausgangslage versucht nun die neue Kommissionsmitteilung, die zahlreichen EU-Einzelnzuständigkeiten im Bereich von Kindern und Jugendlichen mit einem kinderrechtlichen Ansatz zusammenzuführen, und die Basis für eine umfassende Kinderrechtsstrategie der EU zu entwickeln. Dazu sieht der weitere Prozess vor, dass 2007 eine Untersuchung über die Auswirkungen der EU-Instrumente auf den Schutz der Kinderrechte (Impact Study) vorgenommen und auf dieser Basis bis 2008 und nach öffentlicher Konsultation das eigentliche Kinderrechte-Strategiepapier zur Umsetzung ausgearbeitet wird.

Strukturell unterstützt wird dieser Prozess u.a. durch die Einsetzung einer Koordinierungsgruppe innerhalb der EU-Kommission (zuständig: Justiz-Kommissar Frattini, einschließlich einer geplanten „Children’s Unit“ samt Kinderrechte-Koordinator) und insbesondere durch ein „Europäisches Forum“ als neuartiges Konsultationsgremium. Denn in diesem Forum sollen nicht nur alle zentralen EU-Organen (Kommission, Rat, Parlament) und EU-Mitgliedsstaaten, sondern auch andere internationale Akteure vertreten sein, wie: Europarat, UNO/ UNICEF und nichtstaatliche und unabhängige Organisationen, Einrichtungen und Netzwerke (z.B. das Kinderombudsman-Netzwerk ENOC und EURONET, eine Kinderrechtslobbyplattform in Brüssel, an der die österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften im Wege der National Coalition/Netzwerk Kinderrechte mitbeteiligt sind) – und: selbst eine direkte Einbeziehung von Jugendlichen ist vorgesehen (dazu laufen bereits Vorgespräche

mit NGO`s über Chancen, Nutzen und Risiken einer solchen Beteiligung); eine eigene Website (2007) für Prozessdokumentationen und -konsultationen darf natürlich auch nicht fehlen.

Inhaltlich zeigt sich die Kommissionsmitteilung mit 16 Aktionspunkten ähnlich ambitioniert: Mainstreamingmaßnahmen sollen zukünftig sicherstellen, dass Kinderrechtsfragen in EU-Rechtsakte systematisch integriert werden, Aktivitäten in den Bereichen Kinderarmut, Telefonhotlines für Kinder und Jugendliche und Schutz vor Kreditkartenmissbrauch im Kontext von sexueller Ausbeutung und Internet sollen gesetzt, Kinderrechte verstärkt in internationalen Foren (z.B: UNO) angesprochen und ein Aktionsplan zum Thema „Kinder in der internationalen EU-Entwicklungszusammenarbeit“ beschlossen werden. Unterstützend sind u.a. Kinderrechtstrainings für relevante EU-Akteure, eine Datenbank mit kind-fokussierten Statistiken und bewusstseinsbildende Aktivitäten in der EU-Öffentlichkeit geplant. Die Umsetzung mancher Maßnahmen soll schon 2007 beginnen (also noch vor Annahme der Gesamtstrategie), eine erste Zusammenkunft des „Europäischen Forums“ ist sogar bereits für Ende 2006 beabsichtigt.

Allerdings - mit der Fülle an Aufgaben wächst der Umfang an Herausforderungen. Zum einen besteht weiterhin das Problem einer nur unzureichend entwickelten rechtlichen Handlungsbasis der EU für den breiten Bereich der Kinderrechte. Und damit im Zusammenhang steht zum anderen, dass die neue Mitteilung der Kommission selbst „nur“ ein politisches Grundsatzpapier ohne rechtlich zwingende Wirkung für andere EU-Organe wie auch für Mitgliedsstaaten ist. Es laufen daher derzeit auf verschiedenen Ebenen (inkl. Finanzen) Beratungen zwischen Kommission, Rat und Parlament der EU zur Umsetzung der Mitteilung; und des Weiteren bedarf es hier natürlich auch der aktiven Zusammenarbeit mit den einzelnen EU-Staaten. Bei einem Meeting von EURONET in Brüssel Ende September 2006 schließlich, an dem auch VertreterInnen der EU-Kommission und der aktuellen finnischen Ratspräsidentschaft teilnahmen, wurde von der Kommission die wichtige Rolle nicht-staatlicher und unabhängiger Kinderrechtsorganisationen und -einrichtungen zur Verwirklichung der Ziele der Mitteilung hervorgehoben. Vor allem das geplante „Europäische Forum“ wesentlicher europäischer und internationaler Kinderrechtsakteure soll hier neue Einfluss- und Beteiligungsmöglichkeiten für eine kind-fokussierte EU-Politik eröffnen. Zusammenfassend: immerhin gelang es der EU-Kommission, durch die Mitteilung zur EU-Kinderrechtsstrategie vom Juli 2006 das Thema „Kinderrechte“ längerfristig auf die politische Agenda der EU zu setzen und einen ersten inhaltlichen und organisatorischen Rahmen vorzulegen, um die Europäische Union zu einem anerkannten Akteur in der Umsetzung der Kinderrechte zu entwickeln.

Weitere Informationen:

ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=194436

Text der Mitteilung der EU-Kommission vom 4.7.2006

www.kinderrechte.gv.at

Kinderrechte-Website des BMSG

www.europeanchildrensnetwork.org

Website von EURONET (Brüsseler NGO-Kinderrechtelobby)

4. Kinderschutz

4.1 Fachgruppe Kinderschutz

Expertise ergänzt
Fachgruppe
Kinderschutz

Mit Juni 2004 wurde die ARGE Kinderschutz aufgelöst und die wichtige Thematik Kinderschutz auf eine breitere Basis gestellt. Als Expertengremium war die Fachgruppe in den vergangenen Jahren damit befasst, Leitlinien für die Kinderschutzarbeit in Vorarlberg festzulegen. Eine umfassende Analyse und Darstellung der Kinderschutzarbeit liegt als Ergebnis von mittlerweile 13 Sitzungen vor. Ergänzt wurde die Arbeit der Fachgruppe durch eine Expertise der Fachhochschule St. Gallen.

Neben einem „Stärken-Schwächen-Profil“ des „Modells Vorarlberg“ waren folgende Fragestellungen von Bedeutung:

Welche Maßnahmen sind zu treffen, um Betroffenen sowie Melderinnen und Meldern den Zugang zum Kinderschutzsystem in Vorarlberg zu erleichtern?

Welche Maßnahmen sind zu treffen, um die qualifizierte Behandlung von Meldungen möglichst ausnahmslos zu gewährleisten?

Welche Qualitätsstandards können bei der Annahme von Meldungen als State of Art bezeichnet werden? Welche Anforderungen an Einrichtungen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leiten sich daraus ab?

Welche präventiven Ansätze sind nachgewiesenermaßen geeignet, Gewalt gegen Kinder soweit wie möglich zu vermeiden bzw. ihre Früherkennung zu fördern?

Nach entsprechender Recherche und Analyse – selbstverständlich unter Einbezug der Diskussionsergebnisse der Fachgruppe – wurden folgende Optimierungsvorschläge empfohlen (Expertise Kinderschutz in Vorarlberg, FHS Hochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit St. Gallen, S.9 ff):

Empfehlung 1 – Bildung eines Task Force Kinderschutzes

„Die Grundidee besteht darin, eine Task Force zu bilden, der Fachleute des Kinderschutzes angehören. Ziel dabei ist, dass die involvierten Expertinnen und Experten die ganze Breite des Kinderschutzes abdecken bzw. mit den unterschiedlichen disziplinären Deutungslogiken zu identifizieren sind. Für einen solchen Task Force Kinderschutz muss nur in sehr beschränktem Rahmen ein separates, organisational und organisatorisch neues Umfeld geschaffen werden. Es werden Fachleute bestehender Organisationen einbezogen.

Die Task Force ist über eine leicht einprägsame Telefonnummer während 24 Stunden erreichbar. Diese Nummer wird in den Medien breit und kontinuierlich kommuniziert.

4 Empfehlungen

Die Zuständigkeit für den Telefondienst zirkuliert innerhalb der Task Force (z.B. täglich oder wöchentlich). Die Task Force verfügt über ein Triagierungsmodell, welches klärt, wie eingehende Meldungen fachgerecht und reibungslos in das bestehende Unterstützungssystem vermittelt werden. Voraussetzung dafür ist die Klärung und Schärfung der zentralen, interventionsrelevanten Begriffe. Das dabei entstehende Glossar sollte nicht nur der Arbeit der Task Force zugrunde liegen, sondern auch in der Fachöffentlichkeit zugänglich sein.

Ein Hauptziel dieser Task Force ist es, einen öffentlich einfach zu kommunizierenden und klar zu bezeichnenden Zugang zum Unterstützungssystem bei Kinderschutzanlässen zu schaffen. Dieser Zugang soll niederschwellig angelegt sein und Triagierungsprozesse über Professions- und Organisationsgrenzen hinaus berechenbar und absehbar machen. Unseres Erachtens ist es wichtig, dass die Hauptakteure des Kinderschutzes professions- und organisationsübergreifend in diese Maßnahme einbezogen werden.

Die Task Force ist ausschließlich für Fragen zuständig, die in direktem Zusammenhang mit dem Kinderschutz stehen. Und die Task Force ist nur für die Zugangssicherung zum Kinderschutzsystem sowie die fachgerechte Triagierung (Entgegennahme der Meldung, Triagierung) verantwortlich. Dies bedeutet: Der Task Force kommt die Bedeutung eines „Prozesseigners“ zu, u.zw. für die erste Phase eines Fallprozesses. In diesem Bereich wurde, wie vorgängig ausgeführt, ein Hauptdefizit ausfindig gemacht.

Der Task Force käme auch die Aufgabe zu, Maßnahmen zu fördern bzw. weiter zu entwickeln, welche es Kindern und Jugendlichen in Misshandlungssituationen vereinfachen würde, sich direkt zu melden. Es ist damit zu rechnen, dass allein die Installierung einer solchen Task Force vereinfachte Zugangsbedingungen zum System des Vorarlberger Kinderschutzes schaffen würde, vor allem für Kinder und Jugendliche. Diese sind in besonderem Maße auf Anonymisierung und rasch wirkende Schutzmechanismen angewiesen.

Zusätzlich zum geschilderten Umsetzungsvorschlag könnte die Task Force beauftragt werden, Fach-Hearings anzubieten, welche in erster Linie Fragen des Zugangs zum Kinderschutzproblem, der Triagierung und des Schnittstellenmanagements fokussieren. Zudem würden die Fach-Hearings günstigstenfalls dazu führen, dass eine transparente teilformalisierte Zusammenarbeit gegenüber den bisher stark vorherrschenden informellen Abläufen betont würde, ohne die Stärken der Informalität anzugreifen.

Empfehlung 2 – Informationskampagne „Optionen und Rechte“

Nach der Implementierung einer Task Force ist es unseres Erachtens nötig, eine neue Art von Informationskampagne zu lancieren. Ziel dabei wäre nicht, auf die Problematik im Allgemeinen hinzuweisen oder im „klassischen“ Sinne Prävention zu betreiben, sondern im Sinne einer einfachen Informationsvermittlung auf Möglichkeiten und Rechte von Melderinnen und Meldern aufmerksam zu machen. Entscheidend dabei ist, dass sich die Informationskampagne strikt an der Perspektive von Melderinnen und Meldern orientiert. Das dabei entstehende Material sollte unserer Meinung nach auf dem Internet permanent zugänglich sein und von den unterschiedlichen Stellen, die Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung betreiben, genutzt werden können.

Bei diesem Vorschlag gilt es zu betonen, dass das Informationsziel

- a) sehr spezifisch auf die Melder-/Melderinnen-Perspektive ausgerichtet und
- b) eingeschränkt auf Verfahrensfragen (und Verfahrenswirkungen) sein soll.

Wir sprechen deshalb nicht von einer Präventions- sondern gezielt von einer Informationskampagne. Eine solche Kampagne müsste bereits zu Beginn im Hinblick auf ihre systematische Evaluierbarkeit angelegt sein. Den Kenntnisstand der Bevölkerung zu kennen, ist wichtig, um nicht finanzielle Mittel in die falsche Richtung zu investieren.

Empfehlung 3 – Einführung von Erfassungsstandards

Die aktuelle Untersuchung hat gezeigt, dass zurzeit verlässliches organisationsübergreifendes Datenmaterial, welches Aussagen über die Gesamtentwicklung zuließe, fehlt. Steuerungsrelevantes Datenmaterial müsste über eine Längsschnittstudie generiert werden können. Deshalb empfehlen wir, basierend auf den von der Task Force definierten Begriffen sowie den daraus resultierenden Klassifikationen ein organisationsübergreifendes Erhebungssystem zu schaffen. Damit sollen Fälle im Bereich des Kinderschutzes von allen involvierten Organisationen nach vergleichbaren Kriterien erfasst und ausgewertet werden. Als Resultat davon wäre es möglich, die Daten zentral zu sammeln und zu interpretieren. Diese Daten wären steuerungsrelevant und würden künftig genauere Aussagen über Entwicklungen in diesem schwer fassbaren Problembereich ermöglichen. Zu sehr muss zurzeit von Vermutungen ausgegangen werden, was konkurrenente Verhältnisse forciert und letztlich Interpretationsspielräume überdehnt.

Unseres Erachtens wäre bei der Schaffung solcher Erfassungsstandards darauf zu achten, dass bestehende Standards berücksichtigt werden und ein möglichst einfach handhabbares, organisationsübergreifendes System entstehen könnte.

Verlässliche und verbindliche Aussagen über Entwicklungen im Bereich des Kinderschutzes wären insbesondere Grundlage für eine fundierte Öffentlichkeitsarbeit. Die unterschiedlichen Organisationen könnten sich dabei auf die selben Daten beziehen.

Empfehlung 4 – Internetbasierter Fokus Kinderschutz Vorarlberg

Mit einem solchen permanent aktualisierten internetbasierten Informationsangebot, das in erster Linie der organisationsübergreifenden Übersicht dient, sollen zwei Zielgruppen bedient werden. Entsprechend ist an eine zweigliedrige Internet-Plattform zu denken: Einerseits würde sich ein solches Angebot an die fachliche Öffentlichkeit richten, insbesondere an Berufsleute, die nur punktuell mit Kinderschutzmaßnahmen zu tun haben, andererseits an die allgemeine Öffentlichkeit (Navigationsweiche: Expertinnen/Experten – Melderinnen/Melder).

Wir schlagen vor, die Informationen für die allgemeine Öffentlichkeit an einer Melder-/Melderinnen-Perspektive auszurichten und den Informationsbereich für die fachliche Öffentlichkeit an einer Triage-Perspektive. Ziel müsste sein, die involvierten Stellen, ihre Funktionen/Angebote, ihre Besonderheiten (z.B. Kostenstatus) und ihren Stellenwert im Gesamtprozess darzustellen und dadurch einen Gesamtüberblick zu ermöglichen.“

von der Diskussion zur Umsetzung

Aus Sicht des Kijas sind die Ergebnisse und Empfehlungen im Wesentlichen wenig bis nicht überraschend und waren – auf Grund der stattgefundenen Diskussionen in der Fachgruppe – erwartbar.

Die Autoren haben die „gewachsenen Strukturen“ und die „Geschichte“ des Systems Kinderschutz in Vorarlberg mit seinen Möglichkeiten aber vor allem seinen Grenzen gut erkannt und demzufolge eine starke Orientierung am Machbaren vorgenommen. Die vielen in der Fachgruppe erarbeiteten Vorschläge sind auf Wesentliches und Machbares konzentriert, wobei die zentralen Elemente Zugang und Öffentlichkeitsarbeit jedenfalls mitberücksichtigt sind.

Die Diskussion der Einrichtung einer Task Force hat zwar positive Resonanz in der Fachgruppe selbst gefunden, wurde aber insbesondere auf Geschäftsführungsebene der relevanten Einrichtungen als zu starke Abkehr vom bisherigen Modell angesehen. Weiters wurden hohe Kosten mit der Einrichtung des Task-Force Modells erwartet.

Der unbestrittene notwendige Handlungsbedarf zur Verbesserung des Kinderschutzes in Vorarlberg ist umfangreich und klar herausgearbeitet. Diese inhaltlichen Weichenstellungen in entsprechende organisatorische Rahmenbedingungen einzufügen wird Aufgabe im ersten Halbjahr 2007 sein. Nach insgesamt 13 Sitzungen der Fachgruppe und einem seit Juni 2004 dauernden Diskussionsprozesses ist es hoch an der Zeit, Entscheidungen zu treffen und die Weiterentwicklung des Modells Kinderschutz Vorarlberg voranzutreiben!

4.2 Schütteltrauma

betroffene Mutter
möchte sensibilisieren

Schütteln bedeutet Misshandlung

Das Schütteltrauma ist eine Form der Misshandlung von Säuglingen und Kleinkindern. Erstmals wurde es 1972 von John Caffey als „Whiplash Shaken Baby Syndrome“ beschrieben.

Durch das Schütteln wird der im Verhältnis zum Körpergewicht schwere Kopf des Säuglings nach vor und nach hinten geschleudert. Dadurch prallt das Gehirn an die Schädelinnenseite. Durch das Beschleunigen und Bremsen entstehen Schwerkkräfte, die die zarten Verbindungen zwischen Gehirn und Schädel zerreißen. Es entstehen Blutungen, Quetschungen und Schwellungen. In schweren Fällen kann das Schütteltrauma zum Tod führen.

Die Initiative einer betroffenen Mutter zur Aufklärung und Information mittels eines Plakats wurde durch die Fachgruppe der Kinderärzte der Vorarlberger Ärztekammer, dem Institut für Sozialdienste, dem Bundessozialamt und dem KJKA unterstützt. Information zu einem spezifischen Bereich – in diesem Fall Schütteltrauma – ist ein möglicher Beitrag zum Bereich Kinderschutz.

Chronische Unruhe, unstillbares Schreien – womöglich verbunden mit Ein- und Durchschlafstörungen, schlechte sozioökonomische Rahmenbedingungen der Familie, Frühgeburtlichkeit, jugendliche Mütter, elterliche psychische Belastungen und anderes mehr sind mögliche Stressoren, die zur Überforderung von Eltern und/oder Betreuungspersonen sowie für das Kind zu negativen Verhaltensweisen der Bezugspersonen führen können. Information alleine ist daher ungeeignet im Sinne wirksamer Prävention, den Schutz von Kindern vor jeder Form von Gewalt sicherzustellen. Unterschiedlichste Programme und Angebote, Kooperation verschiedener Professionen und Fachdienste sowie entsprechende Rahmenbedingungen für Familien sind dafür notwendig.



5. Trennung/Scheidung

5.1 Modellprojekt Kinderbeistand

Informationen zum Modellprojekt

Seit 1.1.2006 haben Richter der Bezirksgerichte Feldkirch, Eisenstadt, Wien-Floridsdorf und Salzburg die Möglichkeit, einen Kinderbeistand zu bestellen. Im Tätigkeitsbericht 2005 wurden die Ziele dieses Projekts und die Aufgaben eines Kinderbeistands beschrieben.

Im abgelaufenen Jahr kam es aus Sicht des Kijas noch zu einer etwas zögerlichen Inanspruchnahme des Kinderbeistands (4 Fälle in Vorarlberg).

Hier nochmals das Procedere für die Einsetzung eines Kinderbeistands
(zusammengefasst vom Projektleiter im Justizministerium Dr. Peter Barth)

Ausweitung und Laufzeitverlängerung

„Wenn der Richter plant, einen Kinderbeistand einzusetzen, informiert er die betroffenen Erwachsenen (insbesondere Eltern) über die Funktion eines Kinderbeistands und händigt ihnen schriftliche Informationen über das Modellprojekt aus.

Hat der Minderjährige das 14. Lebensjahr vollendet, ist sein Einvernehmen zu suchen.

Das Gericht informiert den zuständigen operativen Träger (in Vorarlberg das IfS-Institut für Sozialdienste) von der geplanten Bestellung und übermittelt formularmäßig die für die Begleitung wichtigen Eckdaten (Muttersprache, kultureller Hintergrund, Geschlecht, Fallkonstellation).

Der operative Träger macht dem Gericht einen Kinderbeistand namhaft. Es darf hierbei zu keiner größeren Verzögerung des Verfahrens kommen. Bei der Auswahl des Kinderbeistands sollte auf die Muttersprache, den kulturellen Hintergrund und allenfalls auf das Geschlecht des Kindes geachtet werden. Außerdem darf der Kinderbeistand nicht bereits in einer anderen Funktion in das Verfahren involviert gewesen sein.

Das Gericht bestellt den konkreten Kinderbeistand für das Kind.

Es erfolgt eine erste Kontaktaufnahme des Kinderbeistands mit den Eltern/dem Elternteil und dem Kind, bei der der Kinderbeistand nochmals über seine Funktion informiert.

Weitere Kontaktaufnahmen mit dem Kind erfolgen je nach fachlicher Einschätzung des Kinderbeistands mit dem Kind alleine oder in Anwesenheit einer Bezugsperson. Sobald eine Vertrauensbasis geschaffen ist, sollten die Gespräche ohne Beisein der Bezugsperson erfolgen.

Mit der Rechtskraft der das Verfahren abschließenden Entscheidung oder wenn eine einvernehmliche für das Kind positive Lösung gefunden wird (genügend Zeit zur Verabschiedung vom Kind muss jeweils vorhanden sein), ist der Kinderbeistand vom Gericht seines Amtes zu entheben.

Der Kinderbeistand übermittelt seine Honorarnote direkt an den zuständigen operativen Träger, der die Verrechnung mit dem zuständigen Bundesministerium vornimmt. Eine Kostenbestimmung im Verfahren entfällt. Den Verfahrensbeteiligten erwachsen keine Kosten.

Von den Kinderbeiständen ist eine Falldokumentation (nach einheitlichen Richtlinien) für die Begleitforschung (siehe sogleich) zu erstellen.“

Die Anzahl der seit Beginn des Modellprojekts bestellten Kinderbeistände blieb bislang hinter den Schätzungen zurück. Um über ausreichende Daten und Erfahrungswerte für die Begleitforschung durch Ausschöpfung der im Rahmen des Modellprojekts finanzierbaren Fallzahlen (110 Kinderbeistände) zu verfügen, ist geplant, das Modellprojekt sowohl territorial (auf die Sprengel benachbarter Bezirksgerichte) als auch zeitlich (durch eine Laufzeitverlängerung bis 30. Juni 2008) auszudehnen.

Zum Modellversuch findet eine sozialwissenschaftliche Begleitforschung statt. Diese Begleitforschung wird vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie in Wien durchgeführt. Ziel ist es zu erheben, ob – und wenn ja, aus welchen Gründen – das Institut des Kinderbeistands die Situation der Kinder im Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren verbessert bzw. welche Folgen für die Verfahrensabwicklung (Verkomplizierung?) entstehen.

Interessierte Richter und Richterinnen sind herzlich eingeladen, sich an dem Projekt zu beteiligen und an das BMJ zu wenden.

Ansprechpartner:

Ri Dr. Peter Barth (Tel 01/521 52- 2294; E-Mail: peter.barth@bmj.gv.at) und

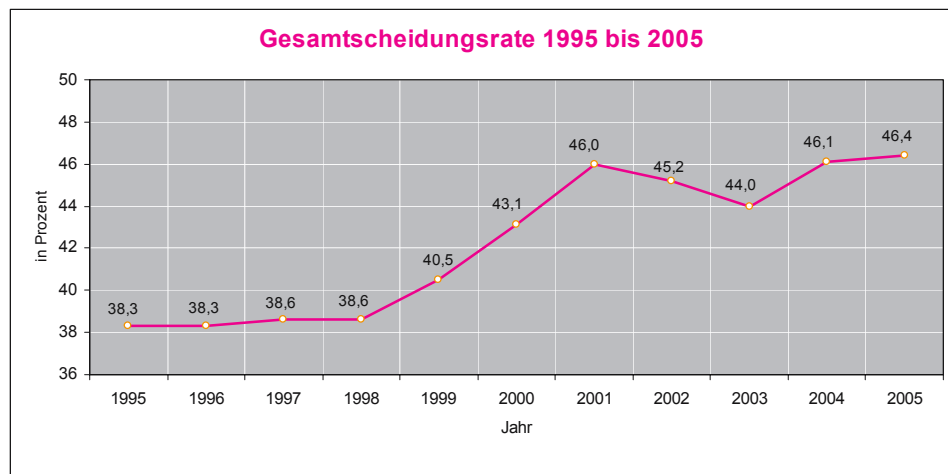
Ri Mag. Andrea Haidvogel (Tel 01/521 52 -2293; E-Mail: andrea.haidvogel@bmj.gv.at).

5.2 Tagung

viele
betroffene
Kinder

Im Jahr 2005 wurden laut Statistik Austria nach den Meldungen der zuständigen Gerichte 19.453 Ehen rechtskräftig geschieden, um 137 oder 0,7% weniger als im Vorjahr. Dennoch stieg die Gesamtscheidungsrate im Jahr 2005 von 46,1% (2004) auf den neuen Rekordwert von 46,4%. 14.740 Minderjährige wurden 2005 zu „Scheidungsweisen“. In Wien erreichte die Gesamtscheidungsrate bereits 63,3% in Vorarlberg 42,79%.

Die Scheidungen des Jahres 2005 betrafen 14.740 Minderjährige (unter 18 Jahre). Von diesen Minderjährigen waren 1.313 zur Zeit der Scheidung der Eltern noch nicht drei Jahre alt, 2.496 im Kindergartenalter (3 bis unter 6 Jahre), 3.776 im Volksschulalter (6 bis unter 10 Jahre) und 3.705 zwischen 10 bis unter 14 Jahre alt. Zu den Jugendlichen von 14 bis unter 18 Jahren zählten 3.450 Scheidungsweisen. Darüber hinaus gab es noch 5.142 Kinder, die bereits volljährig waren, als sich die Eltern scheiden ließen.



Quelle: Statistik Austria – 2002: revidierte Zahl

Scheidung als gesellschaftliche Realität erfordert Unterstützung, Begleitung und Information. Im Rahmen einer Tagung „Getrennt als Paar, als Eltern verbunden – wie Kinder gut begleitet werden“, welche im Bildungshaus St. Arbogast stattfand, boten „Welt der Kinder“, EFZ Ehe- und Familienzentrum, Land Vorarlberg und der kija die Möglichkeit insbesondere die Interessen und Bedürfnisse von Kindern in Trennungs-/Scheidungsituationen zu diskutieren.

Der ORF, Landesstudio Vorarlberg hat die Vorträge von Univ.Prof. Dr. Reinhard Sieder und Univ.Prof. Dr. Remo Largo für die Sendung „Focus“ aufgezeichnet. Sowohl diese Vorträge als auch einen Vortrag von Dipl. Psychologin Irmela Wiemann können Sie nochmals hören: vorarlberg.orf.at/magazin/klickpunkt/focus/stories/121128/

Informationen
im Internet

Irmela Wiemann: Kinder mit zwei Familien – Eineltern-, Stief-, Patchwork-, Pflege- und Adoptivfamilie – anzuhören unter: vorarlberg.orf.at/magazin/klickpunkt/focus/stories/169054/

6. Information für Jugendliche

6.1 Finanzführerschein

von Mag. Manuela Niedrist

Idee

Immer mehr junge Menschen nehmen Kredite auf, ohne sich über die daraus entstehenden Folgen Gedanken zu machen. Sie leben in der Gegenwart, wenige machen sich Gedanken über die Zukunft, hier ist Präventionsarbeit gefragt.



Konzept

Das Konzept des „Finanzführerscheins“ ist aus bereits bestehender Präventionsarbeit entstanden. Ziel dieses Projektes ist es, Kinder und Jugendliche während ihrer Schul- bzw. Berufsausbildungslaufbahn mehrmals für das Thema Finanzen zu sensibilisieren und ihre Aufmerksamkeit zu gewinnen.

Dabei lehnt sich der vom Land Vorarlberg initiierte Finanzführerschein an bereits bestehende Führerscheinmodelle an. Der Autoführerschein vermittelt uns Wissen bezüglich Verkehrsregeln, auch beim Finanzführerschein steht Wissen im Vordergrund. Wichtig ist, dass sich bereits Kinder und Jugendliche frühzeitig mit dem Thema Geld und Finanzen auseinandersetzen und so Erfahrungen und Informationen sammeln, wie ein verantwortungsvoller Umgang damit möglich ist.

Einzigartig bei diesem Projekt ist die Anzahl und Unterschiedlichkeit der Institutionen, welche sich daran beteiligen und sich in ihrer Arbeit ganz der Überschuldensprävention widmen.

Module und Mindestanforderung

Je nach Alter haben Jugendliche unterschiedliche Interessen und gehen daher auch unterschiedlich mit dem Thema Geld um. Der Finanzführerschein versucht in seinen Modulen auf jede Altersgruppe spezifisch einzugehen.

Die „Stufe S“ ist für 10- bis 11-Jährige, die „Stufe M“ für 14- bis 15-Jährige und die „Stufe L“ für 16- bis 18-Jährige konzipiert. Um den Finanzführerschein zu erhalten, muss eine Mindestanzahl von Workshops besucht worden sein. In der Stufe S sind dies das Modul der IfS-Schuldenberatung und eine weitere Veranstaltung. In der Stufe M und L werden das Modul der IfS-Schuldenberatung und mindestens zwei zusätzliche Workshops vorausgesetzt. Die Reihenfolge, in welcher die Workshops besucht werden, ist den Gruppen selbst überlassen.

Information ...

...
für verschiedene
Altersstufen

Folgende Module stehen zur Auswahl:

Stufe S	Stufe M	Stufe L
Schuldenberatung	Schuldenberatung	Schuldenberatung
Banken	Banken	Banken
AMS/BIZ	AMS/BIZ	AMS/BIZ
	“aha“/kija	“aha“/kija
	AK	AK

Nachdem eine Klasse/Gruppe die erforderliche Mindestanzahl an Modulen absolviert hat, werden die Finanzführerscheine der jeweiligen Stufe an die TeilnehmerInnen übergeben.

Workshops

In der Stufe M und L werden die Workshops vom Kinder- und Jugendanwalt in Zusammenarbeit mit “aha“ – Tipps und Infos für Junge Leute abgehalten.

Während es beim “aha“-Modul um allgemeine Lebensplanung und vorrangig um Information geht, steht beim Modul des Kinder- und Jugendanwalts die rechtliche Information im Vordergrund.

Die Jugendlichen bekommen durch den kija eine rechtliche Aufklärung zum Thema Geschäftsfähigkeit. Sie lernen anhand von Beispielen, welche Geschäfte sie selbständig abschließen dürfen und welche nicht. Auch auf die Konsequenzen eines ungültigen Geschäftsabschlusses wird eingegangen.

Weiters wird im Workshop eine kurze Einführung ins österreichische Rechtssystem gegeben. Für Jugendliche relevante Rechtsquellen werden aufgearbeitet und beispielhaft dargestellt, ein Bezug zur Praxis wird hergestellt.

Zahlen und Fakten

Im Zeitraum Mai 2006 bis Jänner 2007 nahmen am angebotenen Modul „aha“/kija insgesamt 409 Personen teil.

Davon besuchten:

255 Jugendliche die Stufe M und

154 Teilnehmer die Stufe L

Da das Modul der IfS-Schuldenberatung verpflichtend vorgesehen ist, entfällt auf diese die größte Anzahl an TeilnehmerInnen, das sind im angegebenen Zeitraum 1907 Jugendliche.

7. Stellungnahmen/Positionspapiere

Stellungnahmen des Kinder- und Jugendanwaltes

Im Rahmen der langfristig angelegten Kampagne „Kinder in die Mitte – Miteinander der Generationen“ ist es Ziel des Landes Vorarlberg Gesetzesvorhaben ausdrücklich auf deren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche zu überprüfen. Der Kinder- und Jugendanwalt wird seit 2006 aufgefordert, zu Begutachtungsentwürfen Stellung zu nehmen.

Eine Stellungnahme erfolgte bei folgenden Gesetzesvorhaben:

- Juni 2006 — Stellungnahme zum Vorentwurf Gesetz über Sozialbetreuungsberufe (SozBG)
- Oktober 2006 — Stellungnahme zum Veranstaltungsgesetz und Spielapparategesetz

Stellungnahmen der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

- Jänner 2006 — Stellungnahme zur Regierungsvorlage zur Staatsbürgerschaftsrechts-Novelle 2005
- Jänner 2006 — Stellungnahme zur Verordnung, mit der die Anhalteordnung geändert wird
- Juni 2006 — Stellungnahme zum Entwurf eines Familienrechts-Änderungsgesetzes 2006
- August 2006 — Stellungnahme zur Datingshow „Verliebt in eine Familie“
- November 2006 — Aufforderung zur Aufnahme der UN-Kinderrechtskonvention in die Bundesverfassung
- November 2006 — Aufforderung an OMV und Initiative betreffend Jugend und Alkohol
- Dezember 2006 — Stellungnahme zu einer Gesetzesänderung des § 106 (1) KFG 1967, Personenbeförderung von Schülern

Positionspapiere der Kinder und Jugendanwaltschaften Österreichs

- Minderjährige Flüchtlinge
- Harmonisierung des Jugendschutzgesetzes
- Kinderrechte in die Verfassung
- Kinder getrennter Eltern
- Gerichtliche Opferhilfe

nachzulesen unter www.kija.at/archiv/

Stellungnahmen in den Medien

Zu verschiedensten Anlässen und Themen nahm der kija auch über die Medien Stellung. Im Berichtsteil Öffentlichkeitsarbeit (siehe 9.1) sind diese Aktivitäten nachzulesen.

8. Kooperation und Vernetzung

8.1 Sozialeinrichtungen und Verwaltung

Die gesetzlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendanwalts sehen eine Beratung der Landesregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben der Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit in der Jugendwohlfahrt vor.

Seitens des kijas wurde in unterschiedlichen Formen diesem gesetzlichen Auftrag Rechnung getragen.

Die Kooperation erfolgte insbesondere mit den Abteilungen Jugendwohlfahrt und Jugend und Familie sowie der bei der Landesregierung angesiedelten Initiative „Kinder in die Mitte – Miteinander der Generationen“ und ist in ausführlicher Form auch themenbezogener Gegenstand des vorliegenden Berichts. An dieser Stelle sei auf die Bereiche Kinderschutz, Prävention in der Jugendwohlfahrt, Freiräume für Kinder, Kinder- und Jugendbeteiligung, Jugendsozialarbeit in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit sowie den Kinderrechtepreis beispielhaft verwiesen.

In persönlichen Kontakten stellte der kija sowohl Mitgliedern der Landesregierung als auch Abgeordneten des Vorarlberger Landtags Informationen zu verschiedensten kinder- und jugendrelevanten Themen zur Verfügung. Darüber hinaus wurde in der Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses des Vorarlberger Landtags der Tätigkeitsbericht 2005 ausführlich erörtert.

Im Jahr 2006 wurde zwischen dem zuständigen Landesrat für Gesetzgebung Mag. Siegi Stemer und dem kija vereinbart, dass bei Gesetzesvorhaben des Landes, die Kinder betreffen, der kija automatisch eingebunden sein wird.

Vor allem in den Einzelfällen gibt es immer wieder Kontakte und Kooperationen mit verschiedenen Sozialeinrichtungen. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit ist ebenso hervorzuheben wie die Tatsache, dass es möglich war auch in komplexen und teilweise überaus kontroversen Fallsituationen gemeinsam an Lösungen für Kinder und Jugendliche zu arbeiten. Die Akzeptanz des kijas als parteiliche Unterstützung von Kindern und Jugendlichen auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention war in hohem Ausmaß spürbar und gegeben.

Ebenso besteht eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Volksanwalt DDr. Felix Dünser und dem Patientenanwalt Mag. Alexander Wolf.

Kooperation und
gegenseitige Akzeptanz

8.2 Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

nationale und
internationale
Kooperation

Die Kinder- und JugendanwältInnen der einzelnen Bundesländer sowie die kija des Bundes bearbeiteten in der Frühjahrs- und Herbsttagung sowie in zusätzlichen Treffen unterschiedlichster Zusammensetzung eine Reihe von Themen. Schwerpunktmäßig waren dies vor allem die Themenschwerpunkte „Kinderbeistand“ und die Vorbereitung einer österreichweiten Ausstellung „Jugend ohne Netz“. In Kooperation mit dem ORF und anderen Institutionen wurde eine Jugendschutzkampagne, insbesondere auch das Internet betreffend – siehe www.saferinternet.at – durchgeführt. Gegenstand von Diskussionen, Interventionen und Stellungnahmen waren beispielsweise unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF), Kinderverträglichkeitsprüfungen, Betteln von Kindern sowie die immer wieder diskutierte Reaktion auf besonders „schwierige“ Jugendliche (geschlossene Einrichtungen?!).

Die Zusammenarbeit und Vernetzung auf europäischer Ebene erfolgt über das Netzwerk der europäischen Kinder- und Jugendanwaltschaften.

Alle Informationen dazu unter www.ombudsnet.org/enoc/

8.3 Wertvolle Kinder

Vorträge
für Eltern
und Interessierte

Gemeinsam mit dem Vorarlberger Kinderdorf und den Medienpartnern ORF und Vorarlberger Nachrichten läuft derzeit die 3. Serie der Vortragsreihe „Wertvolle Kinder“.

Die Vortragsreihe bietet Orientierungshilfe, Anregung und neues Wissen für Eltern und Interessierte bei erzieherischen Herausforderungen.

Interessante Vorträge mit namhaften ReferentInnen:

- | | |
|--|----------------------------------|
| — Demokratie am Küchentisch | Dr. Jörg Maywald |
| — Kinder mit zwei Familien | Dipl. Psychologin Irmela Wiemann |
| — Der Lebenshunger vor der Pubertät | Dipl. Psychologin Oggi Enderlein |
| — Unser Baby schreit so viel! | Paula Diederichs |
| — Neues vom Zappelphilipp –
Neurobiologische Erkenntnisse | Dr. med. Helmut Bonney |
| — Mobbing in der Schule | Dr. phil. Karl Gebauer |
| — Mein ´s kann das schon lange! | Dr. med. Remo Largo |

9. Öffentlichkeitsarbeit

9.1 Presse

Jänner	4.	Jugendkriminalität	Antenne Vorarlberg
	7.	Harmonisierung Jugendschutz Österreich	ORF
	30.	Strafmündigkeit	Vorarlberger Nachrichten Leserbrief
	30.	Kinder- und Jugendanwalt	Wochenmagazin Bozen
Februar	1.	Strafmündigkeit	Presseaussendung
	8.	Harmonisierung Jugendschutzgesetz Österreich	ORF
	20.	Vorstellung kija	Vorarlberger Nachrichten Heimat Bludenz
	28.	Schwerpunkte 2005	ORF
März	16.	Harmonisierung Jugendschutz Österreich	Antenne, Vorarlberger Nachrichten, Der Standard, Presse
	27.	Rechtsradikalismus (Roundtable)	Wann & Wo
April	18.	Betreuungspplätze für Jugendliche	ORF
Mai	16.	Tätigkeitsbericht 2005	Pressekonferenz
	23.	Kinderfreundlichkeit in Vorarlberg	ORF – Aktuelles Thema
	23.	Kinder in die Mitte	ORF – Radio Vorarlberg
	23.	Kinderfeindliche Wohnanlage	Vorarlberger Nachrichten Heimat Bludenz
	24.	Wohnanlage mit „Ruhe vor Kindern“	ORF
Juni	1.	Kinderfeindliches /kinderfreundliches Wohnen	ORF – V.heute
	6.	Kinder in die Mitte	Vorarlberger Nachrichten
	13.	Kinderfreundlicher Wohnbau	ORF – Radio Vorarlberg
	28.	Scheidungsstatistik	Vorarlberger Nachrichten

Juli	18.	Jugend und Alkohol	ORF
	18.	Kinderrechtetpreis	Vorarlberger Nachrichten
	18.	Familiäre Wohnformen	Vorarlberger Nachrichten
	20.	Spielplätze	Vorarlberger Nachrichten
August	3.	Stellungnahme der Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs	ORF - Sendung Verliebt in eine Familie
September	7.	Kinderrechtetpreis Dornbirner Messe	ORF – Radio Vorarlberg
	7.	Opferschutz	ORF – V.heute kija Gast im Studio
	8.	Kinderrechtetpreis	Vorarlberger Nachrichten
	14.	Sexualstraftäter	Neue Vorarlberger Tageszeitung
	14.	Strafprozessordnung	Vorarlberger Nachrichten
	29.	Kinderbeistand	Tageszeitung Österreich
Oktober	3.	Gemeinsame Obsorge	Vorarlberger Nachrichten
	4.	Broschürenhinweis	Vorarlberg Magazin
	12.	Kinderrechte	kija - Adventskalender
November	7.	Finanzielle Unterstützung für bedürftige Kinder	Antenne Vorarlberg
	7.	Jedes Kind braucht Unterhalt	Zeitschrift „Familie“
	16.	Veranstaltungsgesetz	Neue Vorarlberger Tageszeitung
	20.	Kinderrechte	ORF – Aktuelles Thema kija Gast im Studio
Dezember	5.	Bewegungsfreiheit für Jugendliche	Vorarlberger Nachrichten
	19.	Das Jugend-Fachmagazin „Diskurs“	Neue Jugendzeitung
	21.	Vorstellung kija	Gemeindeblatt Lauterach
	23.	Einbezug kija in Gesetzgebung	ORF

9.2 Sprechstunden

regelmäßige
Sprechstunden
im "aha"

Der kija ist in den Bezirken Bludenz, Bregenz, Dornbirn regelmäßig im Rahmen von Sprechstunden präsent. Er ist dort jeweils einmal monatlich in den "aha"-Räumlichkeiten anwesend. Um die Erreichbarkeit zu erleichtern wird empfohlen, für diese Sprechstunden jeweils einen Termin zu vereinbaren.

9.3 Infomaterialien

- 1 Sexuelle Gewalt an Kindern – Information, Hilfsangebote, Prävention
- 2 Kinder haben Rechte (Postkartenheft mit 14 Karten)
- 3 Kinderrechte – Was Eltern wissen wollen
- 4 Vorarlberger Jugendgesetz – Infofolder
- 5 Taschenanwältin – dein kostenloser Rechtsbeistand
- 6 Sexuelle Ausbeutung bei Mädchen
- 7 Sexuelle Ausbeutung bei Buben
- 8 Sexuelle Ausbeutung – was Eltern und Erwachsene wissen sollten
- 9 kija-Flyer
- 10 Tattoos – Piercings



1



2



3



4



5



6



7



8



9



10

UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Auszug –
der Gesamttext ist
nachzulesen unter
www.kija.at

Die Konvention über die Rechte des Kindes wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig angenommen und ist nach Ratifizierung durch die ersten 30 Staaten am 3. September 1990 in Kraft getreten.

Österreich hat am 6. August 1992 die Ratifikationsurkunde hinterlegt, am 5. September 1992 ist die UN-Konvention über die Rechte der Kinder bei uns in Kraft getreten. Damit hat auch Österreich sich verpflichtet, die Bestimmungen der Konvention in geltendes nationales Recht umzusetzen.

Die UN-Konvention über die Rechte der Kinder definiert Mindeststandards für die Versorgung, den Schutz und die Beteiligung von Kindern am gesellschaftlichen Leben. An vielen Stellen wird die zentrale Rolle der Eltern und der Familie für die Entwicklung und Erziehung der Kinder betont, Kinderrechte stärken nämlich nicht nur Kinder, sondern auch deren Eltern und Erziehungsberechtigte (gegenüber dem Staat).

In 54 Artikeln befasst sich die UN-Konvention mit den Rechten der Kinder sowie den Aufgaben von Familie, Gesellschaft und Staat gegenüber Kindern. Diese Artikel begründen Verpflichtungen der Staaten.

Die UN-Konvention legt grundlegend die Menschenrechte fest, auf die Kinder überall in der Welt einen Anspruch haben:

Das Recht auf Überleben, das Recht auf Entwicklung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten, das Recht auf Schutz vor schädlichen Einflüssen sowie das Recht auf aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Die vier Grundprinzipien der UN-Konvention über die Rechte der Kinder:

1. Gleichbehandlung

Kein Kind darf auf Grund des Geschlechts, auf Grund von Behinderungen, wegen seiner Staatsbürgerschaft oder seiner Abstammung benachteiligt werden (Artikel 2).

2. Im besten Interesse des Kindes

Das heißt, dass bei politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen die Interessen und Belange der Kinder vorrangig berücksichtigt werden sollen (Artikel 3).

3. Grundrecht auf Überleben und persönliche Entwicklung

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Überleben und die Entwicklung des Kindes im größtmöglichen Maße sicherzustellen (Artikel 6).

4. Achtung der Meinung des Kindes

Kinder sollen ihre Meinung frei äußern können, bei Erwachsenen Gehör finden und ihrem Alter entsprechend an Entscheidungen beteiligt werden (Artikel 12).

L-JWG 1991

§ 26 Kinder- und Jugendanwalt

1. Die Landesregierung hat eine geeignete Person auf die Dauer von fünf Jahren zum Kinder- und Jugendanwalt zu bestellen. Der Bestellung hat eine öffentliche Ausschreibung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg und in den Tageszeitungen, deren Verlagsort in Vorarlberg liegt, voranzugehen.

2. Der Kinder- und Jugendanwalt hat

- a) Minderjährige, Erziehungsberechtigte und gesetzliche Vertreter in allen Angelegenheiten zu beraten, welche die Stellung der Minderjährigen und die Aufgaben der Erziehungsberechtigten betreffen,
- b) bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen zwischen Erziehungsberechtigten und Minderjährigen über die Pflege und Erziehung zu helfen,
- c) bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen zwischen Erziehungsberechtigten oder Minderjährigen einerseits und Behörden oder sonstigen Einrichtungen der Jugendwohlfahrtspflege andererseits zu vermitteln.

3. In den Fällen des Abs. 2 lit. a und b hat der Kinder- und Jugendanwalt nach einer ersten Beratung und Hilfe erforderlichenfalls die Verbindungen mit jenen Behörden oder Einrichtungen der Jugendwohlfahrt herzustellen, die für die weitere Betreuung im Einzelfall am besten geeignet sind.

4. Der Kinder- und Jugendanwalt hat der Landesregierung jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit und die hierbei gesammelten Erfahrungen zu übermitteln. Er hat die Landesregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben der Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit nach § 27 zu beraten.

5. Verfassungsbestimmung – Der Kinder- und Jugendanwalt ist bei der Besorgung seiner Aufgaben an keine Weisungen gebunden.

6. Der Kinder- und Jugendanwalt ist von der Anzeigepflicht nach § 84 der Strafprozessordnung enthoben, soweit es sich um strafbare Handlungen der Minderjährigen oder ihrer Erziehungsberechtigten handelt, eine Anzeige den Erfolg seiner Tätigkeit im Einzelfall gefährden würde und das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung nicht offensichtlich überwiegt.

7. Die mit Aufgaben der Jugendwohlfahrt befassten Behörden und Einrichtungen haben den Kinder- und Jugendanwalt zu unterstützen und ihm die erforderliche Akteneinsicht zu gewähren sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

8. Der Kinder- und Jugendanwalt hat seinen Sitz in Feldkirch. Er kann, soweit dies zur Besorgung seiner Aufgaben zweckmäßig ist, außerhalb seines Sitzes Sprechtage abhalten.

9. Die Landesregierung hat die Bestellung des Kinder- und Jugendanwaltes zu widerrufen, wenn in seiner Person Umstände eintreten, die ihn für dieses Amt als nicht mehr geeignet erscheinen lassen.



**Kinder- und Jugendanwalt
des Landes Vorarlberg**

A 6800 Feldkirch, Schießstätte 12
T 05522/84 900, F 05574/511-923 270
kija@vorarlberg.at, www.kija.at



Eine Einrichtung
des Landes Vorarlberg